

Begründung

**zur Satzung der Stadt Andernach über die Erhaltung baulicher
Anlagen und der Eigenart des Gebiets (Erhaltungssatzung)**

für den Bereich „Westliche Altstadt“



1. Anlass und Ziel des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Stadt Andernach ist mit dem Gebiet „Westliche Altstadt“ als Startergemeinde in das neue Städtebauförderungsprogramm „Historische Stadtbereiche“ aufgenommen worden. Damit werden städtebauliche Maßnahmen in innerstädtischen Gebieten unterstützt, um insbesondere historische Stadtbereiche mit denkmalwerter und anderer für das Stadtbild wichtiger Bausubstanz zu sichern und zu erhalten.

Eine wichtige Komponente des Förderprogramms bildet - neben öffentlichen Maßnahmen - die **finanzielle Unterstützung privater Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen**. Die Hauptziele in Andernach sind u.a.:

- **die Erhaltung, sinnvolle Nutzung und Modernisierung der bestehenden Bausubstanz,**
aber auch eine
- **zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung und Ergänzung, insbesondere im privaten Bereich**
und
- **die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.**

Nach dem Abschluss des bisherigen Sanierungsverfahrens in der Stadt Andernach liegt der Fokus der weiteren städtebaulichen Erneuerung auf dem bislang nicht berücksichtigten Bereich der „Westlichen Altstadt“. Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen sollen u.a. auch Ideen und Anregungen aus dem im Jahr 2009 von der Stadt zusammen mit dem Institut für Stadtforschung Koblenz (ISKO) erstellten „Innenstadtkonzept“ aufgegriffen werden.

In einem ersten Schritt wurden qualifizierte Vorbereitungen und Untersuchungen und die Erarbeitung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes notwendig. Das Konzept bildet die Grundlage, um die westliche Altstadt weiter zu entwickeln und zielgerichtet, gemeinsam mit den Eigentümern, als attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu erhalten.

2. Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“

Städtebauliche Erneuerung ist eine langfristige Schwerpunktaufgabe des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Städte und Gemeinden. Durch die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln sollen die Städte und Gemeinden erhalten, erneuert und entwickelt werden.

Das Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ ist ein Städtebauförderungsprogramm, das vom Bund und den Ländern ab 2009 neu aufgelegt wurde. Es handelt sich um die Förderung gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungsmaßnahme **auf Grundlage einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB.**



Fördergrundlagen

Für den Förderzeitraum von maximal zwölf Jahren werden in dem räumlich abgegrenzten Bereich „Westliche Altstadt“ städtebauliche Maßnahmen gefördert, um vor allem den ältesten Teil des historischen Stadtkerns mit umfangreicher denkmalwerter Bausubstanz zu sichern und zu erhalten.

Grundlage für die Förderung bilden die Gebietsabgrenzung, das Städtebauliche Entwicklungskonzept und eine Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie ggf. städtebauliche Verträge. **Die Erhaltungssatzung für das Programmgebiet „Westliche Altstadt“ wurde vom Stadtrat der Stadt Andernach beschlossen.**

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung ist vor allem:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung;
- die Modernisierung und Instandsetzung sowie ggf. der Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles;
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung;
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses sowie
- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten und die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren.

3. Programmgebiet „Westliche Altstadt“

Das Programmgebiet „Westliche Altstadt“ umfasst den ältesten Teil der Andernacher Altstadt westlich der Linie Schaafbachstraße/Markt/Eisengasse/Schaarstraße. Im Südwesten wird das Gebiet von der Bahnlinie begrenzt. Die nördliche Grenze führt über das ehemalige Weissheimer Gelände, entlang der Kirchstraße, der Konrad-Adenauer-Allee sowie der Kölner Straße und umschließt die Grünflächen des früheren „Alten Friedhofs“ als westlichsten Punkt im Plangebiet.

Die Westliche Altstadt ist geprägt durch eine teils herausragende und repräsentative historische Bausubstanz mit besonderem baukulturellem Charakter. Zahlreiche vorhandene Bauwerke weisen aufgrund ihrer Historie und aktuellen Prägung des historischen Stadtbildes eine teilweise weit über die Stadtgrenze hinausreichende städtebauliche sowie funktionale Bedeutung auf. Diese gilt es zu erhalten.



Besonders zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass sich im Programmgebiet das Sozialgefüge im Vergleich zur Gesamtstadt teilweise problematisch darstellt. Die sozial-ökonomische Schwäche des Quartiers begründet oft auch die vorhandenen baulichen Mängel. Die Motivierung der Eigentümer zur Eigeninitiative ist hier eine besondere Herausforderung.

Andernach, 07.03.2012

Stadtverwaltung Andernach

gez.
Achim Hütten
Oberbürgermeister